

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik

MEMORANDUM 2008

Neuverteilung von Einkommen, Arbeit und Macht –
Alternativen zur Bedienung der Oberschicht

PapyRossa Verlag

© 2008 by PapyRossa Verlags GmbH & Co. KG, Köln
Luxemburger Str. 202, D-50937 Köln

Tel.: ++49 (0) 221 – 44 85 45
Fax: ++49 (0) 221 – 44 43 05
E-Mail: mail@papyrossa.de
Internet: www.papyrossa.de

Alle Rechte vorbehalten

Umschlag: Willi Hölzel
Lektorat & Layout: SATZ FÜR SATZ Alex Feuerherdt, Bonn
Grafiken: SAFRAN WORKS Gaby Pfrüner, Frankfurt/Main
Druck: Interpress

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

ISBN 978-3-89438-389-3

Inhalt

Vorwort	9	3.2 Gegenwärtiger Stand im Ost-West-Angleichungsprozess	130
I. Kurzfassung des Memorandum	11	3.3 Bedingungen zur Verringerung der Ost-West-Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und bei der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse	139
II. Langfassung des Memorandum	55	3.4 Anforderungen an eine andere Wirtschaftspolitik für Ostdeutschland	142
1. „Robuste Konjunktur“: Verdrängte Risiken	57	4. <i>Finanzreform: Entwicklungshemmende Schuldenbremse</i>	151
1.1 Die aktuelle Konjunkturbewegung: Zwischen Hoffen und Bangen	59	4.1 Finanzpolitik in der Schuldenfalle	152
1.2 Deutsche Rekorde: 30 Jahre Massenarbeitslosigkeit im Land des Exportweltmeisters	77	4.2 Enttäuschende Vorschläge zur Föderalismusreform	158
1.3 Die Chance zum Umschwung	88	4.3 Entschuldungsfonds, Schuldenbremsen, Stabilisierungsfonds und öffentliche Investitionen	162
2. <i>Arbeitsmarkt: Mit Arbeitszeitverkürzung gegen prekäre Beschäftigung und Armut</i>	93	4.4 Notwendigkeit der Staatsverschuldung gesamtwirtschaftlich erneut buchstabieren	170
2.1 Massenarbeitslosigkeit bleibt ein zentrales gesellschaftliches Problem	93	5. <i>EU: Neuer Vertrag für alte Politik</i>	181
2.2 Kinderarmut als schlimmste Form der Prekarisierung	107	5.1 Der Vertrag von Lissabon	181
2.3 Arbeitszeitverkürzung lange überfällig	110	5.2 Armut inmitten explodierender Gewinne	185
3. <i>Ostdeutschland: Grundprobleme bleiben ungelöst</i>	127	5.3 Die Deregulierungswut geht weiter	189
3.1 Unterschiede in der Wirtschaftsentwicklung zwischen der gesamten Bundesrepublik und der ökonomisch schwächeren ostdeutschen Region	127	5.4 Vorschläge für eine andere Politik in der EU	192
		6. <i>Die „weltweite Finanzkrise“: Gefahr der Ansteckung</i>	195
		6.1 Die aktuelle Finanzkrise und ihre Besonderheiten	195
		6.2 Umverteilung speist die Finanzmärkte	198
		6.3 Das Verhältnis zwischen den Finanzmärkten und der Gesamtwirtschaft	201
		6.4 Perspektiven der Gegensteuerung	204
		7. <i>„Wettbewerb im Gesundheitswesen“: Konkurrenz und Spaltung nehmen zu</i>	209
		7.1 Gesundheit ist sozial ungleich verteilt	209
		7.2 Die Gesundheitsreformen verstärken die soziale Ungleichheit	216

8. <i>Bildungspolitik: Zersplittert und unterfinanziert</i>	229
8.1 Einleitung: Grundlagen einer „Guten Bildung für alle“	230
8.2 Deutschland braucht eine sachgerechte Bildungsfinanzierung	232
8.3 Forderungen an die Föderalismusreform II: Finanzierungsstrukturen für eine Ausweitung der Bildungsbeteiligung	241
9. <i>Energiepolitik: Sparen und regenerative Energie erschließen</i>	245
Tabellenanhang	270

2. Arbeitsmarkt: Mit Arbeitszeitverkürzung gegen prekäre Beschäftigung und Armut

Die Bundesregierung und Teile von Wissenschaft und Medien versuchen, die derzeitige Arbeitsmarktentwicklung als Erfolg der Arbeitsmarktreformen darzustellen. Tatsächlich geht die Arbeitslosigkeit ausschließlich konjunkturell bedingt zurück. Die Arbeitsmarktreformen zeitigen keine Erfolge, haben dafür aber massive Folgewirkungen. Sie tragen maßgeblich zu einer Prekarisierung großer Teile der Beschäftigten und der Arbeitslosen bei. Vor allem auch Kinder sind die Opfer dieser Entwicklung. Nachhaltige Arbeitsmarkterfolge sind nicht durch Arbeitsmarktreformen und auch nicht ausschließlich durch Wirtschaftswachstum zu erzielen. Dazu ist eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig. Fast in der ganzen Geschichte der Bundesrepublik fiel das Wirtschaftswachstum niedriger als der Produktivitätsfortschritt aus, mit der unmittelbaren Folge eines sinkenden Arbeitsvolumens. Dies muss durch Arbeitszeitverkürzung aufgefangen werden.

2.1 Massenerbeitslosigkeit bleibt ein zentrales gesellschaftliches Problem

Die Politik der Bundesregierung leistet keinen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Lediglich die Konjunktur hinterlässt positive Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Trotz bremsender Faktoren wie der Mehrwertsteuererhöhung zu Beginn des Jahres 2007 und den anhaltenden Finanzmarkturbulenzen hat sich das Wachstum gegenüber 2006 mit 2,5 Prozent nur leicht abgeschwächt. Dementsprechend geht die Arbeitslosigkeit weiter zurück. Im Oktober wurde erstmals seit 1995 bei den registrierten Arbeitslosen die Marke von 3,5 Millionen unterschritten.

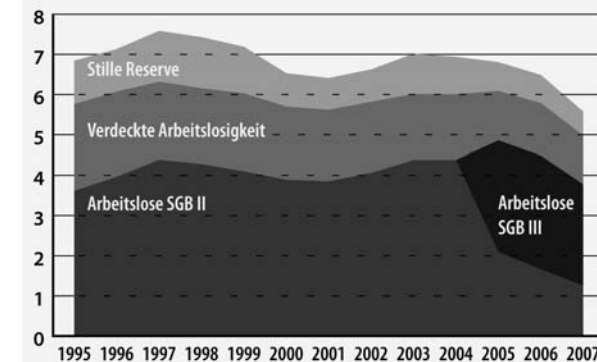
Aufs Jahr gerechnet waren im Jahr 2007 3,776 Millionen Menschen bei der Bundesagentur als Arbeitslose registriert. Das waren zwar

KAPITEL 2

710.000 weniger als 2006, aber von einer Entspannung kann angesichts der immer noch dramatisch hohen Zahl keine Rede sein. Nicht nur die amtlich registrierte Arbeitslosigkeit drückt einen „Gewaltakt gegen Menschen“ (Oskar Negt) aus. Nimmt man die Stille Reserve und die verdeckte Arbeitslosigkeit hinzu, so fehlen 5,6 Millionen Arbeitsplätze. Würde das nicht exakt zu bestimmende Arbeitsvolumen der unfreiwillig Teilzeitarbeitenden (und damit Unterbeschäftigten) hinzugerechnet, fielen die Beschäftigungslücke noch dramatischer aus. Denn über 70 Prozent aller teilzeitbeschäftigten Männer und rund 30 (Westdeutschland) bzw. 40 Prozent (Ostdeutschland) der teilzeitbeschäftigten Frauen tun dies nicht freiwillig und wollen eigentlich Vollzeit arbeiten.

REGISTRIERTE ARBEITSLOSIGKEIT UND BESCHÄFTIGUNGSLÜCKE

Angaben jeweils in Millionen Personen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, IAB, SVR und eigene Berechnung

© ARBEITSGRUPPE
ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK
MEMORANDUM 2008

Abb.8

Beschäftigungslücke und Arbeitslosigkeit

Die gesamte Beschäftigungslücke setzt sich neben der registrierten Arbeitslosigkeit aus der Stillen Reserve und der verdeckten Arbeitslosigkeit zusammen. Zur Stillen Reserve gehören diejenigen, die arbeiten wollen, keine Stelle finden und sich nicht bei der Arbeitsagentur melden. Ihre Zahl wird vom Institut für Arbeitsmarktforschung (IAB) geschätzt. Vor zwei Jahren wurden diese Schätzungen kräftig nach unten revidiert. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt.

Die verdeckte Arbeitslosigkeit setzt sich aus Arbeitslosen in Maßnahmen (Ein-Euro-Jobs, Weiterbildung, Kurzarbeit usw.) und Frühverrentungen zusammen.

Registrierte Arbeitslose sind Personen, die keine Beschäftigung haben (oder weniger als 15 Wochenstunden arbeiten), Arbeit suchen, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bei einer Arbeitsagentur (Arbeitslose nach SGB III) oder einem Träger der Grundsicherung (Arbeitslose nach SGB II) arbeitslos gemeldet sind. Personen, die keine Arbeit aufnehmen können, weil sie Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und werden nicht als Arbeitslose gezählt, auch wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen. Wer krank ist oder mit einer Sperrzeit sanktioniert wurde (z.B. weil er selbst ein Arbeitsverhältnis gekündigt hat), wird bei der Zahl der Arbeitslosen ebenfalls nicht berücksichtigt.

Auch wer älter als 58 Jahre ist, musste bisher nach den Regelungen §§ 428 SGB III und 252 Abs. 8 SGB VI dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen und wurde nicht mehr als Arbeitsloser gezählt.

Seit 2004 werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen nicht mehr als Arbeitslose gezählt.

Seit 2005 werden mit den Regelungen von Hartz IV bisherige

Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher stärker bei den Arbeitslosenzahlen berücksichtigt.

Als Arbeitslosenquote wird die Zahl der registrierten Arbeitslosen zu den zivilen abhängigen Erwerbspersonen in Bezug gesetzt. Das ist insofern irreführend, als zu dieser Gruppe auch Beamtinnen und Beamte gehören, die nicht arbeitslos werden können. Immer öfter wird die Arbeitslosenquote auch auf die zivilen Erwerbspersonen bezogen. Da dazu auch die Selbstständigen gehören, suggeriert dieser Wert noch stärker eine zu niedrige Arbeitslosigkeit.

Die Massenarbeitslosigkeit ist weiterhin *das* drängende gesellschaftliche Problem. An dieser Stelle sollte auch noch einmal an die Zielsetzungen der so genannten Hartz-Reformen und der Agenda-Politik erinnert werden. Durch den Einsatz unterschiedlicher Instrumente sollte die Zahl der Arbeitslosen von 3,95 Millionen im Jahr 2002 bis zum Ende 2005 auf unter zwei Millionen halbiert werden. Davon sind wir jedoch weit entfernt. Die Ergebnisse waren und sind ein ernüchterndes Zeugnis einer politischen Fehlorientierung. In der medialen Darstellung werden die Erfolge auf dem Arbeitsmarkt allerdings deutlich überbewertet. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass sich das Problem der Arbeitslosigkeit weitgehend löst und stattdessen der Arbeitsmarkt inzwischen – zumindest für den Bereich der Fachkräfte – von Knappheiten geprägt ist.

Wachstum schafft Arbeit, die Unternehmen suchen wieder vermehrt Arbeitskräfte. Die Zahl der nicht besetzten offenen Stellen (insgesamt, nicht nur die der BA gemeldeten Vakanzen) lag im vergangenen Jahr bei etwas über 800.000; das entspricht etwa dem Niveau des Vorjahres. Darunter befindet sich allerdings eine erhebliche Zahl geförderter Stellen. Da diese, wie die Ein-Euro-Jobs, oft sehr kurze Laufzeiten haben, kommen sie im Stellenangebot weit überproportional vor. Die Zahl der Vakanzen war aber immer noch um über 100.000 Stellen kleiner als im Jahr 2000.

Falsch ist jedoch die Schlussfolgerung, dass diese offenen Stellen ein fester Bestand und Ausdruck fehlender Arbeitskräfte sind. Die Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt ist hoch. Allein der BA wurden im Verlauf des Jahres 2007 2,9 Millionen offene Stellen neu gemeldet. Die Meldequote – also der Anteil der gemeldeten offenen Stellen an allen Stellen – liegt nach Untersuchungen des IAB bei etwa 40 Prozent. Ebenfalls 2,9 Millionen offene Stellen wurden im Laufe des Jahres 2007 bei der BA wieder abgemeldet, weil die Arbeitsplätze entweder besetzt wurden oder nicht mehr angeboten werden. Die Zahl der offenen Stellen ist keine statische Größe, denn ein großer Teil der Stellen wird besetzt, während gleichzeitig neue offene Stellen hinzukommen. Im Durchschnitt dauerte es im Jahr 2006 (neuere Zahlen liegen noch nicht vor) in Westdeutschland 21 und in Ostdeutschland 17 Tage, bis eine offene Stelle wieder besetzt war. Zwar ist diese Vakanzzeit leicht gestiegen, doch ihre Dauer ist nicht dramatisch. Im letzten Wirtschaftsaufschwung waren die Vakanzzeiten sogar länger.

Gesamtwirtschaftlich gibt es keinen relevanten Fach- bzw. Arbeitskräftemangel. Dementsprechend sagen auch nur acht Prozent aller Betriebe, ihre Aktivitäten würden durch fehlende Arbeitskräfte gebremst. Trotz des Aufschwungs leiden dagegen immer noch 23 Prozent der Betriebe an fehlenden Aufträgen.

Auch wenn volkswirtschaftlich die Debatte um einen Arbeitskräftemangel eher ein Phantom ist, sagt das natürlich noch nichts über die konkrete Situation beim jeweiligen Betrieb in der Region aus. Partiiell bestehen für einzelne Berufe, vor allem für Ingenieurinnen und Ingenieure, durchaus Engpässe. Aber diese Probleme sind hausgemacht. Erstausbildung und betriebliche Weiterbildung wurden jahrelang zurückgefahren, auch für Berufe, in denen heute wieder Menschen gesucht werden.

Der Ausbildungspakt der Bundesregierung mit der Industrie hat nie funktioniert. Wenn auch die Zahl der Ausbildungsstellen gewachsen ist: Es gibt keinerlei Grund zur Entwarnung. Die ganze Dramatik der Situation zeigt sich, wenn nur die Stellen im dualen betrieblichen System berücksichtigt werden. 2007 standen dort 423.042 Ausbildungsplätzen mehr als 700.000 Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Somit ist

auch für 2007 eine Lücke von rund 300.000 fehlenden Ausbildungsplätzen auszumachen. Verschärft wird die Situation noch durch die wachsende Zahl so genannter Altbewerberinnen und -bewerber, die in Warteschleifen geparkt werden.

Nicht Fachkräftemangel, sondern Arbeitslosigkeit bleibt das zentrale gesellschaftliche Problem. Die nach wie vor bestehenden Dramatik zeigt sich im Kern daran, dass im Jahr 2007 immer noch sechs Arbeitslose auf eine offene Stelle kamen. Rechnet man nur die nicht geförderten Stellen, die sofort zu besetzen sind, so kommen sogar zehn Arbeitslose auf eine offene Stelle. Nimmt man das gesamte Stellenangebot und stellt dem die gesamte Beschäftigungslücke von 5,6 Millionen gegenüber, sieht es ähnlich aus.

Auch bei den Problemgruppen des Arbeitsmarktes gibt es keineswegs Entwarnung. Zwar liegen seit der Hartz IV-Reform keine exakten Daten zur Struktur der Arbeitslosigkeit mehr vor, da die von den Optionskommunen betreuten Arbeitslosen derzeit nicht in den Statistiken der BA zur Struktur der Arbeitslosigkeit erfasst sind. Aber selbst auf dieser eingeschränkten Datengrundlage waren 2007 noch knapp 1,4 Millionen oder 40 Prozent aller Arbeitslosen schon länger als ein Jahr ohne Beschäftigung. Das ist zwar ein leichter Rückgang gegenüber 2006 (41 Prozent Anteil an allen Arbeitslosen), aber dennoch völlig inakzeptabel, da gerade Langzeitarbeitslose durch ihre schlechte materielle Situation und ihre geringen Arbeitsmarktchancen besonders benachteiligt sind. Den geringsten Anteil Langzeitarbeitsloser in den letzten zehn Jahren gab es 2002 mit 33,7 Prozent (damals noch auf vollständiger Datenbasis). Die derzeitige wirtschaftliche Belebung hat gerade die Langzeitarbeitslosen nur ungenügend erfasst.

Geringfügig besser sieht es bei den älteren Arbeitslosen aus. Der Anteil der über 50-Jährigen an allen Arbeitslosen liegt seit 2003 bei etwa 25 Prozent und ist zumindest nicht angestiegen. Für die häufig vorgetragene These, gerade die älteren Menschen profitierten derzeit besonders von der besseren Arbeitsmarktsituation, findet sich in den Statistiken kein Beleg. Zwar war der Anteil der älteren Menschen in früheren Jahren deutlich höher, doch dies war auf die intensiv genutzte Praxis der Frühverrentung zum Zweck des sozial verträglichen Perso-

nalabbaus zurückzuführen. Es gibt keine Belege dafür, dass die Beschäftigungschancen älterer Menschen überproportional gestiegen sind.

2.1.1 Hartz-Reformen und Arbeitsmarkt – ungebrochene Legendenbildung

Bereits in den letzten Memoranden der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* haben wir uns ausführlich dem Zusammenhang zwischen den Hartz-Reformen und der Arbeitslosigkeit gewidmet. Dazu wurde die Evaluation der Reformmaßnahmen durch die Bundesregierung ausgewertet und die konjunkturelle wirtschaftliche Entwicklung untersucht. Trotz der eindeutig negativen Befunde bleibt das Thema aktuell. Immer noch versuchen die Befürworter der so genannten Reformen in Wissenschaft und Politik, einen kausalen Zusammenhang zwischen der Belebung auf dem Arbeitsmarkt und den Hartz-Gesetzen herzustellen. In der Gemeinschaftsdiagnose der Forschungsinstitute im Herbst 2007 wurde noch einmal ausdrücklich eine positive Wirkung der Arbeitsmarktreformen postuliert.

Begründet wird das damit, dass dieser Aufschwung beschäftigungsintensiver als die bisherigen sei. Nach der neoklassischen Logik erscheint das nicht abwegig. Die Reformen tragen unbestreitbar dazu bei, die Lohnhöhe zu drücken. Geringere Löhne führen aber in dieser Theorie automatisch zu einem höheren Beschäftigungsstand. In den statistischen Daten lassen sich die angeblichen Besonderheiten dieses Konjunkturzyklus allerdings schwerlich ausmachen. Der Verlauf der Arbeitslosenquoten lassen keine signifikant bessere Situation erkennen. 2007 ist die Arbeitslosenquote auf 10,1 Prozent gefallen; sie liegt damit nur geringfügig unter der des Jahres 2001 (10,3 Prozent).

Doch spielen bei der Höhe der Arbeitslosenquote auch Angebotseffekte eine Rolle. Seit Jahren sinkt durch die demografische Entwicklung die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter. Es gehen mehr in Rente, als junge Menschen in den Arbeitsmarkt nachwachsen. Auf der anderen Seite stieg das Arbeitsangebot durch Zuwanderung und eine wachsende Erwerbstätigkeit der Frauen. Seit 2006 haben diese

Effekte die demografische Entwicklung nicht mehr kompensieren können. Insgesamt ging deshalb das Arbeitskräfteangebot 2007 um 77.000 Personen zurück; der Arbeitsmarkt wurde entlastet.

Bei den Arbeitslosenzahlen sind zudem verschiedene Rechtsänderungen zu berücksichtigen, die die Definition von Arbeitslosigkeit eingegrenzt oder ausgeweitet haben (siehe hierzu den Kasten auf den Seiten 95 und 96). Mit den Reformen wurden auch viele Arbeitslose, die keine Leistungen bezogen, in die Stille Reserve abgedrängt (Abgang aus der Arbeitslosigkeit in die Nicht-Erwerbstätigkeit). Diese „Verringerung“ der Arbeitslosigkeit geht zwar auf die so genannten Reformen zurück; ein Erfolg sind sie gleichwohl nicht. Wenn Arbeitslose nicht mehr bei der BA geführt werden und von dort keine Leistungen mehr beziehen – beispielsweise durch die exzessive Ausweitung von Sperrzeiten, die von September 2006 bis September 2007 von 87.500 auf 138.700 erhöht wurden –, bedeutet das für die Betroffenen in der Regel starke materielle Einschnitte in einer finanziell für sie ohnehin sehr schwierigen Situation. Diese Politik ist ein wichtiger Teil der weiter unten beschriebenen Strategie der Prekarisierung. Werden Arbeitslose aus dem offiziellen Status gedrängt, ohne Arbeit zu bekommen, gibt es ausschließlich statistische Effekte. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wird bereinigt, die Stille Reserve wächst.

Besser als mit der Arbeitslosigkeit lässt sich die Arbeitsmarktlage mit der Entwicklung der Beschäftigung beurteilen. Die Zahl der Erwerbstätigen und die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist 2007 um 1,7 Prozent gestiegen; die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich 2007 um 500.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöht. Mit 1,9 Prozent ist der Zuwachs etwas stärker als bei der Erwerbstätigkeit. Trotzdem bleibt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen mit 68 Prozent relativ gering. 2000 lag er noch bei 71 Prozent, 1994 bei 75 Prozent. Auch die absolute Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag auf dem Gipfelpunkt des letzten Aufschwungs 2001 um ca. eine Million höher als 2007.

Dabei muss man berücksichtigen, dass die Beschäftigung auf mehr Köpfe verteilt wird. Die Teilzeitquote erreicht mit 33,5 Prozent einen



Abb.9

neuen Rekord. Das betrifft allerdings nicht nur sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigungen. In der Teilzeitquote sind auch die ausschließlich geringfügig Beschäftigten (Mini-Jobs) enthalten. Ihre Zahl stagniert mit 4,9 Millionen auf hohem Niveau. Im Jahr 2000 lag die Teilzeitquote noch bei 27,2 Prozent, im Jahr 1996 sogar nur bei 21,6 Prozent. Damit ist zwar belegt, dass die Verteilung der vorhandenen Arbeit auf mehr Köpfe tatsächlich funktioniert, aber in dieser Form lehnen wir sie strikt ab. Viele der auf diese Art und Weise Beschäftigten können ihren Lebensunterhalt mit ihrer Arbeit nicht mehr bestreiten. Das zeigt sich auch in der kräftigen Zunahme der Nebenjobs. Mehr als 2,2 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hatten 2007 einen Nebenjob – fast doppelt so viele wie noch zehn Jahre zuvor.

Der Arbeitsmarkt profitierte 2007 von einem außergewöhnlich

schwachen Produktivitätsanstieg. So erhöhte sich die Produktivität je Erwerbstätigenstunde nur um 0,8 Prozent (gegenüber 2,4 Prozent 2006). Damit war das Wachstum im vergangenen Jahr relativ beschäftigungsintensiv. Das Arbeitsvolumen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stieg um 1,8 Prozent, das aller Erwerbstätigen um 1,7 Prozent. Der langfristige Trend eines schrumpfenden Arbeitsvolumens ist damit aber nicht gebrochen. Das Arbeitsvolumen der beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lag im Jahre 2007 (kalenderbereinigt) um 2,2 Prozent unter dem Stand von 2000, dem Höhepunkt des letzten Konjunkturzyklus’.

2.1.2 Prekarisierung des Arbeitsmarktes geht weiter

Auf ein großes Medienecho ist eine Befragung des IAB bei Unternehmen nach den Wirkungen der Hartz-Reformen gestoßen. Die Betriebe wurden nach den Wirkungen der Reformen auf das Bewerberverhalten befragt. Danach „beobachtete im Jahr 2005 etwa jeder vierte Betrieb und im Jahr 2006 etwa jeder fünfte Betrieb eine wachsende Bereitschaft von arbeitslosen Bewerbern, Zugeständnisse bei der Entlohnung zu machen. (...) Dies trifft auch auf die Bereitschaft zu, besondere Arbeitsbedingungen zu akzeptieren (z.B. Schichtdienste, ungünstige Arbeitszeiten, weitere Anfahrtswege)“ (IAB Kurzbericht 19/2007). Allgemein wird dies als Beleg für die Wirksamkeit der Reformen begriffen. Weil Arbeitslose ihr „Anspruchsdenken“ aufgeben hätten, kämen sie wieder in Lohn und Brot. Diese Schlussfolgerung kann aber nur ziehen, wer systematisch die Nachfrageseite des Arbeitsmarktes ausblendet.

Damit Arbeitslose eine Beschäftigung aufnehmen können, brauchen sie freie Arbeitsplätze. Zwar hat sich das Stellenangebot verbessert, aber trotzdem werden immer noch viel weniger Stellen angeboten, als Arbeitslose auf der Suche nach einem Arbeitsplatz sind. Das bedeutet schlichtweg: Die große Mehrheit der Arbeitslosen hat keine Chance auf eine Einstellung. Ihre Bereitschaft, unter den Repressionen der so genannten Hartz-Reformen („Fordern“ genannt) weitere Zugeständnisse

bei der Bezahlung und den Arbeitsbedingungen zu machen, bedeutet eine weitere Prekarisierung bei der Beschäftigung. Damit ist genau das eingetreten, wovor Kritikerinnen und Kritiker stets gewarnt haben: Die so genannten Reformen erhöhen den Lohndruck, ohne Erfolge auf dem Arbeitsmarkt zu bewirken.

Diese Prekarisierung zeigt sich nicht nur in der Bereitschaft, zu schlechteren Konditionen eine Stelle anzunehmen. Auch die Struktur der Arbeitsplätze verändert sich. Die Zahl der Leiharbeitskräfte (Arbeitnehmerüberlassung) steigt weiter kräftig an. Im Juni 2007 waren 731.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Leiharbeitsverhältnis beschäftigt. Das waren über 132.000 oder 22 Prozent mehr als noch ein Jahr zuvor. Ein Viertel der neu geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze waren damit Leiharbeitsverhältnisse. Das heißt in der Regel: schlechtere Bezahlung, weniger Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, unsichere Zukunftsperspektiven. Vor der Deregulierung der Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen der Hartz-Gesetze war die Zahl der Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer nicht einmal halb so groß. Auch die Zahl der marginal Beschäftigten (nicht sozialversicherungspflichtig, mindestens eine Stunde Arbeit pro Woche) stieg kräftig an. Waren es 2003 noch 5,1 Millionen, so kletterte die Zahl im Jahr 2007 schon auf 5,9 Millionen Beschäftigte.

Auch die aktive Arbeitsmarktpolitik trägt immer stärker zur Prekarisierung bei. Insgesamt verringern sich die Entlastungswirkungen für den Arbeitsmarkt 2007 nur noch leicht, nachdem sie in den vergangenen zehn Jahren kräftig reduziert wurden. Doch die Struktur ist heute eine völlig andere als noch vor wenigen Jahren. Mit Abstand wichtigste Maßnahme sind die Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs). Diese im Prinzip unbezahlte Arbeit (die Vergütung soll nur den finanziellen Mehraufwand, etwa für die Fahrt zur Arbeitsstelle, ausgleichen) in einem rechtlosen Zustand (die Beschäftigten sind im rechtlichen Sinn keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und ihnen werden die entsprechenden Rechte verwehrt) wird im Jahresdurchschnitt 300.000 Personen gewährt. Das ist nicht nur für die Betroffenen in vielen Fällen völlig perspektivlos, weil sie weder ihre materielle Not wesentlich lindern noch ihre Arbeitsmarkt-

chancen verbessern können. Da in vielen Fällen reguläre Arbeitsplätze mit diesen Stellen verdrängt werden, vernichten sie außerdem reguläre Arbeit und wirken als Dumping-Löhne.

Bei der Qualifizierung wurde dagegen kräftig abgebaut. Noch Mitte der 1990er Jahre waren mehr als eine halbe Million Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Qualifizierungsmaßnahmen (Vollzeit) der BA tätig. 2007 waren es nur noch 221.000. Nicht nur die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist kräftig zurückgegangen, sondern auch die Qualität der Maßnahmen. In der Regel werden nur noch kleine Qualifizierungsmodule vermittelt. Solide Ausbildungsmaßnahmen gibt es fast nicht mehr. Fast die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer absolvierte sogar nur Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen. Die „Qualifizierung“ besteht dabei im wesentlichen aus dem Erlernen „richtiger“ Bewerbungstechniken.

Positive Effekte auf den Arbeitsmarkt zeichnen die Hartz-Reformen nicht aus. Sie sind im wesentlichen ein Repressionsinstrument gegenüber Arbeitslosen, und sie sorgen dafür, dass Arbeitslosigkeit der Gesellschaft weniger kosten soll, was sich auch an den Überschüssen der BA ablesen lässt. Sie sorgen gleichzeitig dafür, die Arbeit zu prekarisieren und Druck auf das Lohngefüge auszuüben. Das erklärt auch die geballte Lobbyarbeit von Unternehmerverbänden, Wissenschaft und Medien, diese so genannten Reformen fortzusetzen. Und es erklärt, weshalb ihnen so hartnäckig segensreiche Wirkungen zugeschrieben werden.

Deshalb kann es nicht verwundern, dass nach den aktuellsten Zahlen (für das Jahr 2006, IAQ-Report 01/2008) inzwischen 22 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (gemessen am OECD-Standard) zu Niedriglöhnen arbeiten müssen. Dieser Anteil ist seit 1995 um 48 Prozent angestiegen. Die Bezahlung dieser Niedriglohnbezieherinnen und -bezieher sinkt seit 2004 nominal sogar. Dabei ist es eine Legende, dass lediglich Unqualifizierte zu Niedriglohnkonditionen ihr Dasein fristen müssen: Gut zwei Drittel von ihnen haben eine abgeschlossene Berufsausbildung; sechs Prozent können sogar einen akademischen Abschluss vorweisen.

2.1.3 Chancen für einen politischen Aufbruch?

In den letzten Monaten scheint Bewegung in die lange Zeit fest zementierten arbeitsmarktpolitischen Diskussionen gekommen zu sein. Unter dem Druck anhaltend schlechter Umfragewerte und wachsender politischer Konkurrenz wurden erstmals einzelne Aspekte der Agenda 2010 zur Disposition gestellt. In der Medienlandschaft wurde dies mit viel Getöse vorwiegend als Schritt zurück in längst überholte Positionen dargestellt; die Kanzlerin sprach gar von einem „Rückfall in den Sozialismus“.

In der Sache ist nicht nachvollziehbar, wie eine winzige Korrektur derartige Reaktionen auslösen kann. Hier kämpfen offensichtlich die Gralshüter der reinen neoliberalen Lehre um jeden Cent der Umverteilung von unten nach oben. Inhaltlich greift der Beschluss einen Vorschlag des DGB auf, aber er bleibt noch deutlich sowohl hinter diesem als auch hinter der alten Rechtslage (maximaler Bezug des Arbeitslosengeldes: 32 Monate) zurück. Er ist ein – wenn auch durchaus wichtiges – Detail, das die Arbeitsmarktpolitik insgesamt nicht verändert. Doch die symbolische Bedeutung, dass soziale Leistungen nicht immer nur abgeschafft werden müssen, sondern auch erweitert werden können, kann noch politische Sprengkraft entfalten.

Nach dem Kompromiss in der großen Koalition, der Anfang des Jahres durch Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurde und rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft trat, können Arbeitslose ab dem 50. Lebensjahr 15 Monate lang das Arbeitslosengeld I beziehen, wenn sie in den letzten fünf Jahren vorher mindestens 30 Monate beschäftigt waren. Ab dem 55. Lebensjahr sind es 18 Monate ALG I-Bezug (bei 36 Monaten Anwartschaft) und ab dem 58. Lebensjahr 24 Monate bei mindestens 48 Monaten Anwartschaft. Das ist zwar eine leichte Verbesserung für Arbeitslose, bleibt aber noch hinter dem Vorschlag des DGB und der alten Rechtslage zurück, die bis 2005 in Kraft war.

Ein drängendes Problem sind die Regelungen zur Zwangsverrentung von Arbeitslosen. Der Wegfall der „58er-Regelung“ zwingt ältere Arbeitslose ab 2008, frühestmöglich in Rente zu gehen – mit erheblichen finanziellen Abschlägen. Auch hier hat der Gesetzgeber nur geringfügig

nachgebessert. Zwangsverrentungen soll es nun erst ab dem 63. Lebensjahr geben. Da längere Zeiten der Arbeitslosigkeit die Rentenleistungen ohnehin schon unterminieren, wird das für viele Altersarmut bedeuten. Diese Regelung ist also völlig inakzeptabel. Die Zahl derjenigen, die im Alter von der Grundsicherung (auf dem Niveau von Hartz IV) leben müssen, wird weiter steigen. Diesen Personen nutzt auch eine private Vorsorge (Riester Rente) nichts, da die Zahlungen aus der privaten Zusatzrente auf die Grundsicherung angerechnet werden.

Dieses leichte Abrücken von der Agendapolitik ist bislang nicht viel mehr als Kosmetik. Die dramatische Situation vieler Arbeitsloser wird damit jedenfalls nicht oder kaum verbessert. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* hat schon mehrfach die notwendigen Anforderungen an eine wirksame Arbeitsmarktpolitik formuliert:

- Arbeitslose brauchen eine materielle Absicherung, die sie vor Armut schützt.
- Arbeitslose dürfen nicht Repressionen ausgesetzt werden, sondern ihnen steht das Recht auf aktive Unterstützung zu.
- Aktive Arbeitsmarktpolitik darf kein Mittel zur Prekarisierung von Arbeit sein, sondern muss den Betroffenen ein vollwertiges Einkommen sichern, Perspektiven bieten und gesellschaftlich nützliche Aufgaben wahrnehmen.
- Aktive Arbeitsmarktpolitik und die Forderungen nach lebensbegleitendem Lernen erfordern einen deutlichen Ausbau von Qualifizierungsangeboten. Dem seit Jahren anhaltenden Rückgang von Weiterbildungsmaßnahmen ist durch eine Qualifizierungsoffensive zu begegnen.

Von solchen Prinzipien ist die aktuelle Arbeitsmarktpolitik weit entfernt. Doch die in der öffentlichen Meinung diskreditierte Agenda-Politik und erste Absetzbewegungen aus den Parteien können auch als Chance begriffen werden, eine solche Politik wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Der Bundestagswahlkampf 2009 könnte für Gewerkschaften und soziale Bewegungen ein Kristallisationspunkt für einen solchen Politikwechsel werden. Das Scheitern der bisherigen

Arbeitsmarktpolitik und die sachlichen Anforderungen für eine neue Politik sind längst formuliert.

Das gilt erst recht, wenn die konjunkturelle Situation sich erheblich verschlechtert und die Zahl der Arbeitslosen wieder steigen wird. Dann wird entschlossenes Gegensteuern notwendig: für eine höhere Beschäftigung und gegen die weitere Prekarisierung in der Gesellschaft. Dass auch der bisherige Aufschwung die Verarmung nicht aufhalten konnte, zeigt der anhaltend hohe Stand von elf Prozent der Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -Empfänger an der Bevölkerung unter 65 Jahren. Er ist 2007 nur um 0,1 Prozentpunkte gesunken; bei den Kindern unter 15 Jahren ist er sogar um 0,5 Prozentpunkte auf 16,7 Prozent gestiegen.

2.2 Kinderarmut als schlimmste Form der Prekarisierung

Die Armutsfolgen der Arbeitsmarktentwicklung und der Arbeitsmarktpolitik unter der Ägide der Hartz-Reformen zeigen sich auf allen Ebenen. Doch gerade für die schwächsten Glieder der Gesellschaft, die Kinder, sind die Folgen geradezu dramatisch.

Seit den späten 1980er Jahren hat die Armut hierzulande besonders unter Kindern und Jugendlichen spürbar zugenommen. Dies gilt zumindest dann, wenn man darunter nicht nur *absolutes* Elend, sondern auch ein *relatives* Maß an sozialer Ungleichheit versteht, das Betroffene daran hindert, sich ihren persönlichen Fähigkeiten gemäß zu entfalten, sich optimal zu entwickeln und selbstbestimmt am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen.

Von den 11,44 Millionen Kindern unter 15 Jahren lebten im März 2007, auf dem Höhepunkt des gegenwärtigen Konjunkturaufschwungs, nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit fast 1,93 Millionen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, landläufig „Hartz-IV-Haushalte“ genannt. Rechnet man die übrigen Betroffenen (Kinder in Sozialhilfehaushalten, in Flüchtlingsfamilien, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ca. ein Drittel weniger als die Sozialhilfe erhalten, und von so genannten Illegalen, die keine Transferleistungen beantragen können) hinzu und

betrachtet zudem die so genannte Dunkelziffer (d.h. die Zahl jener eigentlich Anspruchsberechtigter, die aus Unwissenheit, Scham oder anderen Gründen keinen Antrag auf Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II stellen), leben etwa 2,8 bis 3,0 Millionen Kinder – d.h. jedes vierte Kind dieses Alters – auf oder unter dem Sozialhilfeniveau. Verschärft wird das Problem durch erhebliche regionale Disparitäten (Ost-West- und Nord-Süd-Gefälle). So kamen in Görlitz 44,1 Prozent aller Kinder unter 15 Jahren aus Hartz-IV-Haushalten, während es im bayerischen Starnberg nur 3,9 Prozent waren. Auch in einer westdeutschen Großstadt wie Bremen gibt es Ortsteile, in denen über 60 Prozent aller Kinder zu den Sozialgeldbezieherinnen und -bezieher gehören, also geringe Bildungschancen und berufliche Perspektiven haben.

Besonders für Kinder und Jugendliche, deren Lebenswelt viel stärker als jene von Erwachsenen durch eine zunehmende Ökonomisierung und Kommerzialisierung geprägt ist, bedeutet arm zu sein, in mehreren Lebensbereichen (Einkommen, Beruf, Wohnen, Gesundheit, Bildung und Freizeit) Defizite aufzuweisen. In vielen Familien reicht das Haushaltsgeld heute höchstens bis zur Monatsmitte; von da an ist Schmalhans Küchenmeister. Da den Eltern das Geld für die Klassenfahrt ihres Sprösslings fehlt, täuscht man oft ein Unwohlsein des Kindes vor.

Betroffen sind vor allem Alleinerziehende (überwiegend Frauen), Migrantinnen und Migranten sowie kinderreiche Familien, deren Haushaltseinkommen zu gering ist, um den Unterhalt von Kindern zu bestreiten, was zu sozialer Unterversorgung und Ausgrenzung (Exklusion) führt. Für die betroffenen Familien erwachsen daraus ökonomische, soziale und psychische Belastungen. Familien fungieren nämlich als „emotionaler Puffer“ (Sabine Walper) zwischen dem kapitalistischen Wirtschaftssystem, das die sozioökonomische Deprivation hervorruft, und den Kindern, die aufgrund solcher Restriktionen in ihrer kognitiven Entwicklung, schulischen Leistungsfähigkeit, psychischen Stabilität und physischen Konstitution gefährdet sind.

Alleinerziehende, Migrantinnen und Migranten sowie kinderreiche Familien tragen nicht nur ein größeres Risiko als Kinderlose, arm zu werden, sondern bleiben auch länger in einer Notlage. Zwischen den prekären Lebenslagen von Familien, den psychosozialen Folgen für

die Kinder und Sozialisationsdefiziten besteht ein Kausal- bzw. Wechselverhältnis, das in einen „Teufelskreis der Armut“ führen und einen „intergenerationalen Schneeball-Effekt“ (Michael Klein) hervorrufen kann. Dies gilt nicht zuletzt für SGB-Bedarfsgemeinschaften bzw. „Hartz-IV-Haushalte“.

Bis weit in die 1970er Jahre hinein hat der entwickelte Wohlfahrtsstaat in Westdeutschland zusammen mit günstigen Wirtschaftsdaten und annähernder Vollbeschäftigung dafür gesorgt, dass fast alle Kinder unter guten materiellen Bedingungen aufwuchsen. Mit der Weltwirtschaftskrise 1974/75 änderte sich dies insofern, als die Massenarbeitslosigkeit seit jener Zeit nicht mehr verschwand und die von unterschiedlichen Parteien gebildeten Bundesregierungen begannen, Sozialleistungen zu kürzen, Anspruchsvoraussetzungen zu verschärfen und den (Kontroll-) Druck auf die Betroffenen massiv zu erhöhen. Mit der Agenda 2010, den Hartz-Gesetzen und den Gesundheitsreformen gipfelte diese Entwicklung in einem Um- bzw. Abbau des Sozialstaates, der seine ganze Architektur, Struktur und Konstruktionslogik veränderte.

Eine wesentliche Ursache für die wachsende Kinderarmut ist der beschönigend als „Reformpolitik“ charakterisierte Um- bzw. Abbau des Sozialstaates. Das Gesetzespaket bildete den Höhepunkt dieser „Sozialreformen“ und markiert gleichzeitig eine historische Zäsur für die Entwicklung von Armut bzw. Unterversorgung in Ost- und Westdeutschland. Besonders Hartz IV trägt durch das Abdrängen der Langzeitarbeitslosen samt ihren Familienangehörigen in den Fürsorgebereich dazu bei, dass Kinderarmut „normal“ wird.

Die finanzielle Lage von Familien mit Althi-Empfängerinnen und -Empfängern hat sich durch den Übergang zum ALG II verschlechtert, was erhebliche materielle Einschränkungen für betroffene Kinder einschließt. Bisher auf drei Jahre befristete Kinderzuschläge für Geringverdienerinnen und Geringverdiener in Höhe von maximal 140 EUR monatlich verhindern nicht, dass Familien, die (sonst) darauf zurückgreifen müssen, an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Betroffen sind auch diejenigen Kinder, deren Väter aufgrund ihres gegenüber der Arbeitslosenhilfe niedrigeren Arbeitslosengeldes II

keinen oder weniger Unterhalt zahlen (können). Denn die Unterhaltsvorschusskassen bei den Jugendämtern treten maximal sechs Jahre lang und auch nur bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes ein. Beim HLU-Regelsatz stehen Kinder unter sieben Jahren jetzt zwar etwas besser da, die übrigen Kinder und Jugendlichen jedoch schlechter als früher. Unter dem Wegfall der meisten wiederkehrenden einmaligen Leistungen – etwa für Kleidungsstücke oder defekte Haushaltsgeräte – sowie der Umstellung auf den neuen, gegenüber dem bisherigen nur leicht angehobenen Eckregelsatz leiden primär Familien mit Kindern, deren Bedarf in dieser Hinsicht ausgesprochen hoch ist.

2.3 Arbeitszeitverkürzung lange überfällig

Das kapitalistische System ist dadurch gekennzeichnet, dass es nicht für alle Arbeit suchenden Menschen einen Arbeitsplatz bereit stellt, mithin einen konkreten Ort, an dem sie ihre gesellschaftlich gebildeten Arbeitsvermögen anwenden können – ob gut oder weniger gut ausgebildet –, um von bezahlter Arbeit ohne staatliche (gesellschaftliche) Alimentierung zu leben. Oskar Negt stellt in diesem Kontext fest: „Es ist dabei zunächst noch keine Rede von *Selbstverwirklichung* in der Arbeit, sondern nur von der bloßen Möglichkeit, durch gegenständliche Tätigkeit, und sollte sie auch noch so entfremdet sein, die materiellen Grundlagen der Existenz zu sichern und dadurch in den Genuss der einzig verfügbaren öffentlichen Anerkennungsprivilegien zu gelangen. Eine Gesellschaft, die dieses Minimum nicht mehr anzubieten imstande ist, verspielt langfristig ihren moralischen Kredit, der für eine einigermaßen friedliche Konfliktregelung ihrer Interessenwidersprüche unabdingbar ist; unter solchen Verhältnissen wachsen Gewaltpotenziale sehr schnell. Seit Jahren dringt die Angst, durch Arbeitsplatzverlust aus dem gesellschaftlichen Ganzen vertrieben zu werden, in alle Poren unserer Lebenszusammenhänge. Dass der Entzug von Arbeit, ja schon der drohende oder phantasierte Arbeitsplatzverlust sozialpsychologisch eine ‚depressive Dynamik‘ in den Individuen auslöst, (...) scheint heute die Gesamtgesellschaft in ihren charakteristischen Merkmalen

zu kennzeichnen. Entzug von Arbeit bedeutet, darin sind sich wichtige psychologische Studien zu den Folgen der Arbeitslosigkeit einig, nichts weniger als *Realitätsentzug*. Angst vor Realitätsentzug erzeugt wiederum erhöhte Bereitschaft zu Anpassung und Überanpassung.“ (Negt 2002, S. 15) Wie die Geschichte lehrt, kann hieraus eine gefährliche Destabilisierung der Demokratie erwachsen.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird aber unter kapitalistischen *Verwertungs- und Verteilungsbedingungen* ungemein erschwert. Dies deshalb, wie Michal Kalecki 1943 schrieb, weil eine Situation der Vollbeschäftigung die Macht der Unternehmer schwächt und die der Gewerkschaften stärkt. Arbeitslosigkeit diszipliniert dagegen die Beschäftigten und die Arbeitslosen gleichzeitig, betonte auch Joan Robinson im Jahr 1949. Unter den Bedingungen hoher Arbeitslosigkeit und dem „neuen Geist des Kapitalismus“, der fast nur noch markt- und wettbewerbsgetrieben daherkommt, ist eine Prekarisierung, eine Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse also, zu konstatieren (Dörre 2004, S. 250-258). Diese haben nicht nur zu einem gefährlichen gesamtwirtschaftlichen *Lohndumping* geführt, sondern auch die für Arbeitsmärkte wichtige *Machtbalance* zwischen Kapital und Arbeit in Richtung einer einseitigen kapitaldominierenden Struktur zunehmend aufgelöst. Der Druck auf die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften wächst mit zunehmender oder auch nur stagnierender Massenarbeitslosigkeit, und sie müssen immer weiter gehende Zugeständnisse an Arbeit, Arbeitszeit und ihre Bezahlung machen (Deppe 2003). Hierin manifestiert sich ein System von Widersprüchen, und hieraus erwachsen schwer wiegende und vielfältige gesellschaftliche und ökonomische Pathologien.

Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* forderte 1978 zum ersten Mal eine *Arbeitszeitverkürzung* zur Bekämpfung der bereits damals vorliegenden Massenarbeitslosigkeit. Im *Memorandum 1978* hieß es: „Aufgrund eines dauerhaft verlangsamten Wirtschaftswachstums bei anhaltend hohen Produktivitätssteigerungen und nachhaltigen demographischen Veränderungen des Erwerbspersonenpotenzials wird die Schere zwischen Freisetzungen von Arbeitskräften und Schaffung neuer Arbeitsplätze auf Dauer weiter auseinander klaffen. Zugleich

nimmt in vielen Berufen die psychische Arbeitsbelastung zu. Aus beschäftigungs- und sozialpolitischen Gründen halten wir eine Verkürzung der Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeiten für erforderlich. *Kurzfristig* fordern wir die Einführung des obligatorischen 10. Schuljahres bei berufspraktischer Ausrichtung sowie die Vorverlegung der flexiblen Altersgrenze auf 60 Jahre ohne versicherungsmathematische Abschläge, ferner die gebietsweise Einführung des 6-Wochen-Urlaubs. Im Zentrum einer eigenständigen, langfristig ausgerichteten Arbeitszeitpolitik sollte aber der schrittweise Übergang zur *35-Stunden-Woche* bei vollem Lohnausgleich stehen.“ (Memorandum 1978, S. 111f.).

Ausführlich haben wir dann 1983 und 1984 in einem Sonder-Memorandum unter dem Titel „35 Stunden sind genug“ die dringende Erfordernis für eine drastische Arbeitszeitverkürzung wirtschaftstheoretisch abgeleitet und wirtschaftspolitisch eingefordert. Dieses Sonder-Memorandum unterstützte die Forderung der IG Metall und der IG Druck, die sich 1984 in harten Tarifauseinandersetzungen um die Einführung der 35-Stunden-Woche befanden. Schon damals wurden von der IG Metall die drei wichtigen Gründe für kollektive (gesamtwirtschaftliche) Arbeitszeitverkürzungen ins Feld geführt: Erstens kommt es hierdurch zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit, zweitens tragen Arbeitszeitverkürzungen zur Humanisierung der Arbeitswelt bei, und drittens werden die allgemeinen Lebensbedingungen der Beschäftigten durch verkürzte Arbeitszeiten nachhaltig verbessert. Auch die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* hat seinerzeit deutlich gemacht, dass, wenn es nicht zu wesentlichen Arbeitszeitverkürzungen kommen sollte, ein wie auch immer gelagerter *Wachstumspfad* in Zukunft zu keiner Vollbeschäftigung in der Bundesrepublik mehr führen wird. Unsere Prognose hat sich voll bestätigt.

Massenarbeitslosigkeit, die sich überzyklisch (strukturell) verfestigte, wurde zur gesellschaftlichen „Geißel“ mit katastrophalen ökonomischen und sozialen Folgen. Die Unternehmer nutzen die Arbeitslosigkeit schamlos zur Disziplinierung der abhängig Beschäftigten und der Gewerkschaften. In unseren letzten Memoranden haben wir immer wieder auf die gigantische *Umverteilung* sowohl in der primären Marktverteilung als auch in der staatlichen Sekundärverteilung

von unten nach oben (vor allen Dingen in den Jahren der rot-grünen Bundesregierung von 1998 bis 2005) aufmerksam gemacht. Die Gesellschaft teilt sich immer mehr in Arm und Reich. Übrigens nicht nur materiell, sondern u.a. auch in der Bildung, wie wir in den letzten beiden Memoranden 2006 und 2007 gezeigt haben (vgl. dazu auch ausführlich die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung [2007], „Politische Milieus in Deutschland“).

Nach der Wiedervereinigung, die trotz anfänglicher Wachstumschübe zu einem weiteren Anstieg der Massenarbeitslosigkeit führte, hat die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik im Memorandum 1996* noch einmal eindringlich auf die Notwendigkeit von Arbeitszeitverkürzungen hingewiesen. Damals schrieben wir: „Seit langem ist die wirtschaftliche Entwicklung von sehr moderaten, im langfristigen Trend sogar sinkenden Wachstumsraten geprägt. Gleichzeitig gibt es einen über diesen Wachstumsraten liegenden Produktivitätsfortschritt. Durch diese *Produktions-Produktivitäts-Lücke* verringert sich das notwendige Arbeitsvolumen beständig. (...) Eine Wachstumsrate von deutlich über 2 Prozent ist notwendig, damit es überhaupt zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit kommt.“ (Memorandum 1996, S. 138). Aber auch diese Mahnungen wurden nicht gehört.

Wenn auch heute in den Branchen der Metall- und Elektroindustrie, der Eisen- und Stahlindustrie, der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie, der Druckindustrie und der Papier verarbeitenden Industrie tarifvertraglich die 35-Stunden-Woche vereinbart ist –die allerdings nur in Westdeutschland gilt –, so muss dennoch konstatiert werden, dass es seit etwa Mitte der 1990er Jahre zu keinen tarifpolitischen Auseinandersetzungen mehr gekommen ist (sieht man von der Auseinandersetzung der IG Metall im Jahr 2003 um die Einführung der 35-Stunden-Woche in Ostdeutschland in der Metall- und Elektroindustrie sowie in der Stahlindustrie ab [vgl. Bontrup/Marquardt 2003]) – geschweige denn zu tarifvertraglich vereinbarten Arbeitszeitverkürzungen. Der Arbeitmarktexperte Steffen Lehndorff (2002, S. 1) stellt diesbezüglich fest: „Die Arbeitszeitpolitik der 1980er Jahre stand im Zeichen der Arbeitszeitverkürzung, und die Meinungsführerschaft lag bei den Gewerkschaften. In den 1990er Jahren verlagerte sich die Ar-

beitszeitpolitik auf die Flexibilisierung, und die Meinungsführerschaft ging auf die Arbeitgeber über.“

In Folge wurden die Uhren bei der Arbeitszeitverkürzung angehalten. „In den alten Bundesländern lag die Wochenarbeitszeit zum Jahresende 2006 durchschnittlich bei 37,4 Stunden, in den neuen Bundesländern bei 38,9. Für gut ein Fünftel der Beschäftigten in Westdeutschland steht die 35-Stunden-Woche im Tarifvertrag.“ (WSI-Tarifhandbuch 2007, S. 107) Das heißt aber nicht, dass in der wirtschaftlichen Realität auch immer nach den Tarifverträgen gearbeitet wird. Hier sei nur auf die nach wie vor viel zu hohe Zahl an *Überstunden* verwiesen, die fast regelmäßig zu Abweichungen zwischen Tarifvertrag und tatsächlicher Arbeitszeit führen. Dabei werden von den Unternehmen nicht einmal mehr auch wirklich alle oder überhaupt Überstunden bezahlt. Tab. 1 zeigt die tariflichen Arbeitszeitregelungen 2006. Hier wird nicht nur die Differenz in der Arbeitszeit zwischen Ost- und Westdeutschland

Tab. 1: Tarifliche Arbeitszeitregelungen 2006 im Überblick

Tarifregelung	Ost	West	Gesamt
Wochenarbeitszeit (Std.)	38,9	37,4	37,7
Anteil der Beschäftigten (in Prozent) mit:			
bis zu 35 Std.	3,5	24,1	20,7
36-37 Std.	5,6	10,5	9,7
37,5-38,5 Std.	30,7	39,9	38,3
39-40 und mehr Std.	60,1	25,2	30,9
Urlaub (Arbeitstage jeweilige Endstufe)	29,5	30,1	30,0
Jahresarbeitszeit (Std.)	1.720,3	1.644,7	1.657,0

Quelle: WSI-Tarifhandbuch 2007, S. 110.

Tab.2: Wirtschaftswachstum, Produktivität, Arbeitsvolumen und Arbeitslosigkeit

Jahr	Reales Wirtschaftswachstum (BIP) in Prozent	Produktivitätszuwachs je Erwerbstätigenstunde in Prozent	Veränderung des Arbeitsvolumens in Prozent	Registrierte Arbeitslosigkeit (jahresdurchschnittlich) in Tsd./in Prozent
1991	-	-	-	2.602 / -
1992	2,2	2,5	-0,3	2.978 / 14,5
1993	-0,8	1,6	-2,4	3.419 / 14,8
1994	2,7	2,9	-0,2	3.698 / 8,2
1995	1,9	2,6	-0,7	3.612 / -2,3
1996	1,0	2,3	-1,3	3.965 / 9,8
1997	1,8	2,5	-0,7	4.384 / 10,6
1998	2,0	1,2	0,8	4.279 / -2,4
1999	2,0	1,4	0,6	4.099 / -4,2
2000	3,2	2,6	0,6	3.889 / -5,1
2001	1,2	1,8	-0,6	3.852 / -1,0
2002	0,0	1,5	-1,5	4.060 / 5,4
2003	-0,2	1,2	-1,4	4.376 / 7,8
2004	1,1	0,5	0,6	4.381 / 0,1
2005	0,8	1,3	-0,5	4.863 / 11,0
2006	2,9	2,4	0,5	4.487 / -7,7
2007	2,5	0,8	1,7	3.780 / -15,8
Jahresdurchschnitt	1,5	1,8	-0,3	3.925 / 2,4

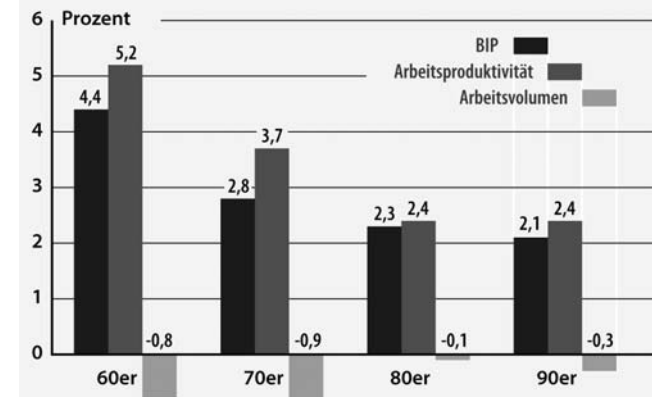
Quelle: Statistisches Bundesamt 2007, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, eigene Berechnungen.

deutlich, sondern auch, dass fast jeder und jede dritte abhängig Beschäftigte in Deutschland wöchentlich zwischen 39 bis 40 und mehr Stunden arbeitet. Dabei liegt jahresbezogen in Ostdeutschland die Arbeitszeit (1.720,3 Std.) durchschnittlich mit 4,6 Prozent über der in Westdeutschland mit 1.644,7 Std.

Im *Memorandum 2007* haben wir in Sachen Arbeitszeitverkürzung die gesamtwirtschaftlich langfristige Entwicklung des *Arbeitsvolumens* (Zahl der Erwerbstätigen multipliziert mit der Arbeitszeit je Erwerbstätigen) dargelegt. Hier konnten wir zeigen, dass bereits Mitte der 1970er Jahre die kurze Phase einer relativen Vollbeschäftigung nach dem Zweiten Weltkrieg wieder von Massenarbeitslosigkeit abgelöst wurde, weil es zu keinen hinreichenden *Arbeitszeitverkürzungen* je

VERÄNDERUNGSRATEN IM VERGLEICH

Durchschnittliche, jährliche Veränderung von Bruttoinlandsprodukt, Arbeitsproduktivität und Arbeitsvolumen



Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnung
Angaben 90er Jahre Deutschland, davor früheres Bundesgebiet

© ARBEITSGRUPPE
ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK
MEMORANDUM 2008

Abb.10

Erwerbstätigen gekommen ist. Das Arbeitsvolumen ging infolge einer Produktions-Produktivitäts-Lücke tendenziell zurück (vgl. dazu allein den Rückgang von 1992 bis 2007 in Tab. 2). Das jahresdurchschnittliche Wachstum der Produktivität lag zwischen 1992 und 2007 um 0,3 Prozentpunkte über der durchschnittlichen realen Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts.

Seit den 1960er Jahren konnte im Trend die Produktionslücke nicht mehr geschlossen werden (vgl. Abb. 10). Dies erstaunt zumindest für die 1960er Jahre. Aber selbst hier lag die jahresdurchschnittliche Arbeitsproduktivität (5,2 Prozent) oberhalb der realen Wachstumsraten (4,4 Prozent). Dass es hier trotzdem bei einem rückläufigen Arbeitsvolumen (-0,8 Prozent) zur *Vollbeschäftigung* kam, lag an der zu dieser Zeit durchgeführten Arbeitszeitverkürzung von einer 48- auf eine 40-Stunden-Woche.

Langfristig betrachtet lag das Arbeitsvolumen aller Erwerbstätigen (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer plus Selbstständige und Mithelfende) 2007 mit knapp 57 Milliarden Stunden auf dem Niveau des Jahres von 1960, obwohl die Zahl der Erwerbspersonen im selben Zeitraum von fast 27 Millionen auf knapp 43 Millionen bzw. um 60 Prozent stieg und das Erwerbspersonenpotenzial 2007 sogar bei 44,5 Millionen lag. Allein seit der Wiedervereinigung ist dabei das Arbeitsvolumen bis 2007 von 59,8 Milliarden Stunden um 2,9 Milliarden Stunden auf 56,9 Milliarden Stunden oder um 4,8 Prozent zurückgegangen; die Erwerbspersonen sind aber um 1,1 Millionen Menschen bzw. um 2,6 Prozent gestiegen. Dass es unter derartigen Indikationen bei einer nicht adäquaten Verkürzung der Arbeitszeit je Erwerbstätigen zu Arbeitslosigkeit bzw. zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit (vgl. Tab. 2) kommen muss, ist dann das logische Ergebnis.

Dennoch ist zu konstatieren, dass allein mit Arbeitszeitverkürzungen die überzyklische (weitgehend strukturelle) Arbeitslosigkeit nicht mehr abgebaut werden kann. Viele *Langzeitarbeitslose* werden auf Grund ihrer – auch wohl durch zusätzliche Bildung nicht mehr zu behebenden – Qualifikationslücken und sonstigen Restriktionen (Gesundheit, Alter u.a.) auf den hoch produktiven so genannten „ersten“ Arbeitsmärkten keine Chance mehr haben. Daher fordert die *Arbeitsgruppe Alternative*

Wirtschaftspolitik den Aufbau *öffentlich geförderter Beschäftigung* zur Befriedigung eines wachsenden Bedarfs an notwendiger, öffentlich zu gewährleistender Arbeit, in dem zeitlich unbefristete Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden und die den dort Arbeitenden – im Gegensatz zu denen in prekären Beschäftigungsverhältnissen in der privaten Wirtschaft oder in neofeudalistischen Ausbeutungsverhältnissen in privaten Haushalten – ein auch ökonomisch einigermaßen planbares Leben ermöglichen. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* lehnt deshalb auch eine von der Bundesregierung offensichtlich geplante staatliche Erleichterung und Subventionierung von Arbeitsplätzen in privaten Haushalten ab. Die damit verbundene „Dienstmädchenmentalität“ ist nichts anderes als eine verdeckte Steuersenkung für Einkommensstarke und Vermögende.

2.3.1 Einzelwirtschaftliche Arbeitszeitverlängerungen sind Gift

Auf der einzelwirtschaftlichen (unternehmerischen) Ebene sind die abhängig Beschäftigten und ihre Gewerkschaften fast nur noch damit beschäftigt, die von den Unternehmern erhobenen Forderungen nach *Arbeitszeitverlängerungen ohne Lohnausgleich* oder auch schlichte Lohnkürzungen zur angeblichen Beschäftigungssicherung abzuwehren. In der Regel ziehen hier die Beschäftigten den Kürzeren. Sie werden so mehr im Arbeitsprozess belastet, und die *Arbeitslosen* haben bei Arbeitszeitverlängerungen noch weniger Chancen auf eine neue Stelle. Auch die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Rentenalters auf 67 Jahre impliziert eine Arbeitszeitverlängerung mit kontraproduktiven gesamtwirtschaftlichen Wirkungen. So stellt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit in einer Untersuchung fest, dass sich durch die Anhebung des Rentenalters der demografische Rückgang des Angebots an Arbeitskräften deutlich verzögert und dadurch im Jahr 2030 mindestens 1,2 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze benötigt werden (IAB 2006).

Neben den Arbeitszeitverlängerungen verlangen die Unternehmen

größere *Arbeitszeitflexibilisierungen* zur Entkopplung von Betriebs- und Arbeitszeiten. Hierdurch kommt es in hohem Maße zu kapazitätsorientierten Leistungsverdichtungen, die ebenfalls im Hinblick auf durchgesetzte Arbeitszeitverkürzungen kontraproduktiv wirken, weil die Unternehmen (teilweise) Arbeitszeitverkürzungen auffangen können. Außerdem verursachen Arbeitszeitflexibilisierungen hohe *soziale Kosten*, indem es zu einem Auseinanderklaffen von Arbeits- und Lebensrhythmus kommt. Die zunehmende Individualisierung der Arbeitszeiten lässt immer weniger eine soziale Interaktion der abhängig Beschäftigten in ihrer Freizeit zu. Es kommt zu dem arbeitswissenschaftlich bekannten Phänomen des „Schichtarbeitssyndroms“.

Wird eine Arbeitszeitverlängerung durch die Unternehmen erzwungen – was mittlerweile in vielen Tarifverträgen durch *Öffnungsklauseln* geregelt wurde –, so kommt es letztlich nur zu einer *Umverteilung* von unten nach oben. Mit jeder Arbeitszeitverlängerung verschlechtert sich die Position der Beschäftigten. Allein die Aussage von öffentlichen Arbeitgebern, dass die Verlängerung der Arbeitszeit im *öffentlichen Dienst* zu beträchtlichen Einsparungen an Beschäftigten führen werde, unterstreicht den im Grunde trivialen ökonomischen Tatbestand einer Wirkung von Arbeitszeitverlängerungen. Infolge der längeren Arbeitszeit werden bei gleicher Produktion eben weniger Beschäftigte benötigt. Mehrproduktion durch zusätzliche Beschäftigte würde dagegen nach einer entsprechenden Bezahlung für die zusätzlich Eingestellten verlangen und nicht, wie es die Unternehmer wollen, danach rufen, die Mehrproduktion durch eine Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich für die bereits eingestellte (etablierte) Belegschaft abarbeiten zu lassen. Dass im Umkehrschluss eine Arbeitszeitverkürzung, selbst wenn sie in einer unternehmerischen Krisensituation mit Lohnverzicht verbunden ist, zumindest Beschäftigung sichert, wurde nicht nur durch das VW-Modell Anfang der 1990er Jahre gezeigt, sondern auch in weniger spektakulären Fällen bei vielen anderen in die Krise geratenen Unternehmen.

Dennoch muss hier – auch im Hinblick auf das VW-Modell – kritisch angemerkt werden, dass die Beschäftigten bei krisenbedingten Arbeitszeitverkürzungen auch weniger verdienen und sie diejenigen

sind, die die berühmte Zeche zu bezahlen haben. Auch bei Arbeitszeitverlängerungen auf einzelwirtschaftlicher Ebene ohne Lohnausgleich bezahlen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen hohen Preis. Hier verlieren sie zwar nicht an bezahltem Monatseinkommen, aber ihr Stundenlohn sinkt. Im Ergebnis sind solche auf einzelwirtschaftlicher Ebene herbeigeführten Arbeitszeitveränderungen ohne Lohnausgleich zur Abwehr einer individuellen unternehmerischen Krise zwar nachvollziehbar, denn womöglich retten sie Arbeitsplätze. Gesamtwirtschaftlich betrachtet oder auch nur branchenbezogen ist dies aber keine Lösung. Denn die Konkurrenz zieht nach, und damit kommt es letztlich für *alle* zu einer entsprechenden Verschlechterung in Form eines Nullsummenspiels. Und auch ideologisch sind solche einzelwirtschaftlichen Arbeitszeitveränderungen Wasser auf die Mühlen der Neoliberalen, die immer wieder fälschlicherweise behaupten, Lohnverzicht – in welcher Form auch immer – sichere Arbeitsplätze schaffe sie sogar.

Arbeitszeitverkürzung ist und muss ein gesamtwirtschaftliches Thema sein. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat für den Zeitraum von 1970 bis 1986 ermittelt, dass rund 980.000 Erwerbstätige ihren Arbeitsplatz einer in diesem Zeitraum stattgefundenen Arbeitszeitverkürzung zu verdanken hatten. Und auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung ermittelte für den Zeitraum von 1985 bis 1991 bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeitverkürzung um knapp drei Stunden (7,1 Prozent) einen Beschäftigungseffekt von 1 Million beschäftigter Arbeitnehmer (vgl. Memorandum 1996, S. 145).

In einer neuen ökonomischen Makro-Modellrechnung kommt Klaus Bartsch (2005, S. 90-96) zu dem Ergebnis, dass unter verschiedenen realistischen Annahmen die Wirkungen tariflicher Arbeitszeitverlängerungen um eine Stunde beziehungsweise um drei Stunden ohne Lohnausgleich in Sachen Beschäftigung eindeutig negativ wären. Zwar stiege das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen überwiegend faktorsubstitutionsbedingt an; der Anstieg bliebe jedoch hinter jenem der individuellen Arbeitszeit zurück, sodass auch bei langfristig geringfügig höherem realen Bruttoinlandsprodukt die Beschäftigungsschwelle unterschritten würde. In den ersten fünf Jahren würden über 380.000 Arbeitsplätze bei einer Stunde und gut 1,3 Millionen bei drei Stunden

Arbeitszeitverlängerung verloren gehen. Auf den Staat kämen dadurch enorme Steuerausfälle und höhere Sozialausgaben zu. Würde er diese nicht durch einen Anstieg der Staatsverschuldung ausgleichen, sondern durch Einsparungen an anderer Stelle kompensieren, dann käme es durch den weiteren Nachfrageausfall sogar zu einem Verlust von über 2,5 Millionen Arbeitsplätzen.

Der Wettbewerb zwingt, einzelwirtschaftlich betrachtet, bei einer Arbeitszeitverlängerung die jeweiligen Konkurrenten, sich ebenso zu verhalten. Dies führt zu einem Nullsummenspiel auf abgesenktem Niveau. Die Unternehmer wollen dennoch – da sie nur einzelwirtschaftlich profitorientiert denken können und müssen – bei konstanter Produktivität durch Arbeitszeitverlängerungen ohne Lohnausgleich die Lohnstückkosten senken und damit ihre Stückgewinne steigern. Behauptet wird aber, dies sei nur aus Gründen einer stark gestiegenen *Wettbewerbsintensität* notwendig, was dann jedoch impliziert, dass die Lohnstückkostensenkungen auch über *Preissenkungen* an den Märkten weitergegeben werden müssten. Ist dies aber wirklich – angesichts weitgehend *vermachteter* und *kartellierter* Märkte – der Fall?

Extrem hohe Gewinne der Unternehmen und eine förmliche Gewinnexplosion in den letzten Jahren – trotz einer wirtschaftlichen Stagnation – lassen hier Zweifel aufkommen. Solche Gewinne sind dann aber auf gesamtwirtschaftlicher Ebene als *funktionslose Gewinne* einzustufen. Sie führen eben nicht, wie mit der neoklassischen G-I-B-Formel (Gewinne – Investitionen – Beschäftigung) suggeriert wird, zu einer zusätzlichen Investitionsgüternachfrage und damit zu mehr Beschäftigung. Sie belasten stattdessen infolge der relativen Lohnsenkungen die Konsumgüternachfrage. Da die Unternehmen außerdem genau wissen, dass die Lohnstückkostensenkungen ausschließlich aus Arbeitszeitverlängerungen ohne Lohnausgleich resultieren – also rein angebotsorientiert sind –, werden sie wohl kaum neue Beschäftigung schaffende Erweiterungsinvestitionen tätigen. Somit fällt letztlich sowohl die Konsumgüter- als auch die Investitionsgüternachfrage – trotz hoher realisierter Gewinne – zu schwach aus, um zu positiven Beschäftigungseffekten zu führen. Käme es dagegen zu permanenten Preissenkungen, so wäre eine gefährliche und sich schließlich immer mehr

verstärkende *deflatorische Wirtschaft* zu befürchten, bei der am Ende alle verlorene. Dies wird empirisch vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) in einer makroökonomischen Untersuchung bestätigt (Walterskirchen 2005, S. 13).

Auch im *internationalen Wettbewerb* können durch Lohnstückkostensenkungen nur temporäre Vorteile erzielt werden, weil in einem einheitlichen Währungsraum der Wettbewerbsdruck die ausländischen Konkurrenten zwingt, zu reagieren und sich ebenfalls mit Lohnsenkungen anzupassen. Wem ist damit aber letztlich gedient? Im Ergebnis nicht den Unternehmern und schon gar nicht den Beschäftigten. Und auch in einem System flexibler Wechselkurse käme es bereits mittelfristig bei Exportüberschüssen zu einer *Aufwertung* der Währung, die die „Vorteile“ von Lohnsenkungen im internationalen Wettbewerb schnell wieder kompensieren würde.

2.3.2 Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich und mit Umverteilung

Will man eine vollbeschäftigte Wirtschaft, so geht kein Weg an einer drastischen Arbeitszeitverkürzung vorbei. Sonst „leben“ wir auch in Zukunft mit Massenarbeitslosigkeit und einer weiter zunehmenden Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich. Jede Form von Arbeitszeitverkürzung ist deshalb denkbar und richtig. Einen Königsweg oder ein Universalmodell gibt es nicht (Bontrup 2005, Massarrat 2006). Wichtig ist allerdings, dass das zukünftig aufgrund weiter voranschreitender Produktivitätsentwicklungen gesamtwirtschaftlich benötigte Arbeitsvolumen fair aufgeteilt wird. Mehr Teilzeitarbeit – von der vor allem Frauen betroffen sind –, die kein auskömmliches Einkommen sichert, ist hier keine Alternative. Die Zielorientierung muss lauten: *Kurze Vollzeit für alle*.

Bei der Verkürzung der Arbeitszeit geht es immer um *Umverteilung* von Arbeitszeit *und* Einkommen. Die Arbeitgeber wollen deshalb keine Arbeitszeitverkürzungen, weil sie nichts von ihren Gewinnen abgeben wollen. Aber auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befürch-

ten Einkommensverluste, weshalb es in der gewerkschaftlichen Arbeit schwer ist, Arbeitszeitverkürzungen durchzusetzen. Dabei ist es eigentlich ökonomisch einleuchtend, dass es in Zeiten eines *Überschussangebots an Arbeitskräften* für Gewerkschaften schwer ist, Lohnerhöhungen durchzusetzen. Hieraus folgt, dass reale Lohnsteigerungen in Höhe der Produktivitätsraten besser durchsetzbar sind, wenn das Überschussangebot an Arbeit durch adäquate Arbeitszeitverkürzungen abgebaut wird. Es ist eine Aufgabe der Gewerkschaften, dies den Beschäftigten und auch der Öffentlichkeit zu vermitteln. Tarifpolitik beschränkt sich eben nicht auf nackte Lohnpolitik, sondern zu ihr zählte schon immer gleichberechtigt auch die Arbeitszeitpolitik.

Arbeitszeitverkürzung kann bei *vollem Lohnausgleich* erfolgen. Dies bedeutet, dass unter Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs die Kaufkraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten bleibt. Der Lohnsatz muss dabei gemäß der Produktivitätsrate zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung steigen, damit das absolute Monats- oder Jahreseinkommen plus Inflationsausgleich konstant bleibt. Für diesen „Verzicht“ auf ein *steigendes* reales Einkommen arbeiten die Beschäftigten dann aber auch weniger, und sie gewinnen an persönlicher Zeitsouveränität. Würde die volle jeweils realisierte Produktivitätssteigerung für Arbeitszeitverkürzung verwendet, so wäre sie für die Arbeitgeber stückkostenneutral. Hierdurch bliebe die gesamtwirtschaftliche Gewinnquote und damit die Lohnquote konstant. Es gibt also keinen vernünftigen Grund, warum die Arbeitszeit nicht bei vollem Lohnausgleich in Höhe der jährlichen Produktivitätssteigerungen verkürzt werden soll.

Das theoretische beschäftigungspolitische Potenzial von Arbeitszeitverkürzungen kann durch folgende schematische Überlegung verdeutlicht werden. Geht man rechnerisch ohne Teilzeitarbeit von einer ausschließlichen *Vollzeitbeschäftigung* und einer 40-Stunden-Woche und 45 Arbeitswochen pro Jahr (also 1.800 Arbeitsstunden pro Beschäftigten und Jahr) aus, so würde das Arbeitsvolumen von 56 Milliarden Stunden rund 31 Millionen Erwerbstätige erfordern. Da das Erwerbspersonenpotenzial aber bei 44 Millionen Personen liegt, ergäbe sich eine Beschäftigungslücke – Arbeitslosigkeit im weitesten Sinne

– von ca. 13 Millionen Menschen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass eine Gleichverteilung des Arbeitsvolumens auf alle 44 Millionen Erwerbspersonen die individuelle Jahresarbeitszeit auf 1.273 Stunden pro Person und bei 45 Arbeitswochen auf eine individuelle Wochenarbeitszeit von ca. 28 Stunden pro Woche senken und dies ausreichen würde, um das heutige Bruttoinlandsprodukt bereit zu stellen. Wenn dies auch nur eine rechnerische Größe ist, so zeigt sie dennoch, dass zur gerechten Verteilung von *Voll-Arbeitszeit* und einem daraus ableitbaren *auskömmlichen Einkommen* kein Weg an einer Arbeitszeitverkürzung zur gleichzeitigen Realisierung einer weitgehend vollbeschäftigten Wirtschaft vorbei führt.

Daran ändert auch ein demografisch bedingter Rückgang des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsangebots nichts. Außerdem trägt die kollektiv und damit flächendeckend vereinbarte Arbeitszeitverkürzung nicht nur zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit bei. Sie bietet außerdem die Chance, durch eine erhöhte Erwerbsbeteiligung von Frauen und durch die Umverteilung der Reproduktionsarbeit an der traditionellen Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen zu rütteln. Und natürlich schafft Arbeitszeitverkürzung auch Möglichkeiten zur Humanisierung der Arbeit: Sie reduziert die fremdbestimmte Zeit im kapitalistischen Produktionsprozess und erweitert so den täglichen Anteil an Freiheit und Muße bzw. selbstbestimmter Zeit.

Man könnte aber auch eine andere Rechnung aufmachen. Diese setzt auf *Umverteilung* von oben nach unten. Wollte man hier auf Basis der im Jahr 2006 vorliegenden jahresdurchschnittlich registrierten Arbeitslosenzahlen (4.487.000 Menschen) und der gegebenen funktionalen Verteilung des Volkseinkommen in Höhe von fast 1,7 Billionen Euro zwischen Kapital und Arbeit rein rechnerisch durch eine Arbeitszeitverkürzung alle Arbeitslosen in Lohn und Brot bringen, ohne dass die abhängig Beschäftigten, die in Arbeit sind, sich an der Finanzierung beteiligen würden, so hätte die Bruttogewinnquote 2006 von 34,4 Prozent auf 23,3 Prozent zurückgehen und entsprechend die Bruttolohnquote von 65,6 Prozent auf 76,7 Prozent ansteigen müssen. Auch dies wäre also ökonomisch mach- bzw. finanzierbar. Die Lohnquote würde nur etwas über den Wert von 1980 mit damals 75,2

Prozent liegen, dem Beginn der seither massiv betriebenen neoliberalen Umverteilung zu den Gewinn- und Vermögenseinkommen (vgl. hierzu ebenfalls Bontrup/Niggemeyer/Melz 2007, S. 82ff.). Außerdem würde die Gesellschaft mit den heute anfallenden direkten und indirekten Kosten der Massenarbeitslosigkeit von ca. 85 Milliarden Euro jährlich entlastet. Es gibt demnach keine überzeugenden Argumente, nicht sofort mit Arbeitszeitverkürzungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu beginnen. Die Gewerkschaften sind aufgerufen und gefordert, diese Arbeitszeitverkürzungen wieder auf die Agenda zu setzen.

Literatur

- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (1978): Memorandum 1978., Alternativen der Wirtschaftspolitik, Köln, S. 111f.
- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (1984): Sonder-Memorandum 1984. 35 Stunden sind genug! Abbau der Massenarbeitslosigkeit und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen durch Arbeitszeitverkürzung, Köln.
- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (1996): Memorandum 1996. Standortdebatte und Europäische Währungsunion, Köln, S. 138-151.
- Bartsch, K. (2005): Durch Arbeitszeitverlängerung aus der Beschäftigungskrise?, in: WSI-Mitteilungen, Heft 2, S. 90-96.
- Bontrup, H.-J. (2005): Alternative Arbeitszeitverkürzung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 3, S. 347-355.
- Bontrup, H.-J./Niggemeyer, L./Melz, J. (2007): Arbeitfairteilen. Massenarbeitslosigkeit überwinden, Hamburg.
- Butterwegge, C./Klundt, M./Zeng, M. (2008): Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland, 2. Aufl., Wiesbaden.
- Deppe, F. (2003): Gewerkschaften unter Druck. Autonomie außerparlamentarische Bewegung, in: Supplement der Zeitschrift Sozialismus, Heft 9, Hamburg.
- Dörre, K. (2004): Prekarität – Eine arbeitspolitische Herausforderung, in: WSI-Mitteilungen, Heft 5, S. 250-258.

- Friedrich-Ebert-Stiftung (2007): Politische Milieus in Deutschland, Bonn.
- Kalecki, M. (1976): Politische Aspekte der Vollbeschäftigung, in: Werkauswahl, Neuwied (ursprünglich in englischer Sprache 1943).
- Lehndorff, S. (2002): Probleme der Arbeitszeitgestaltung und gewerkschaftlicher Handlungsbedarf. Manuskript zum Vortrag auf der Arbeitszeitpolitischen Konferenz der IG Metall, Mannheim, S. 1-13.
- Massarrat, M. (2005): 30-Stunden-Woche für Deutschland und Europa, in: Werden, Jahrbuch für die Gewerkschaften 2005/2006, Berlin, S. 62-66.
- Negt, O. (2002): Arbeit und menschliche Würde, 2. Aufl., Göttingen.
- Robinson, J. (1949): Das Problem Vollbeschäftigung, Köln.
- Ver.di (2007): Nur noch leihweise?, in: Wirtschaftspolitik aktuell, Nr. 20, Berlin.
- Walterskirchen, E. (2005): Mehr Beschäftigung durch Arbeitszeitverlängerungen?, in: Intervention. Zeitschrift für Ökonomie, Heft 1, S. 8-15.
- WSI-Tarifhandbuch (2007): Frankfurt a.M.